

**Beschluss:**

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Mit dem beschriebenen Vorgehen des Kulturreferats bei der Umsetzung des Förderprogramms Street-Art und Graffiti und der weiteren Flächenakquise besteht Einverständnis.
3. **Das Kulturreferat wird beauftragt, einmal jährlich im Kulturausschuss im Rahmen einer kurzen Gesamtübersicht folgendes aus dem Bereich Urbane Kunst, Street-Art und Graffiti inkl. Informationen zur geschlechtergerechten Vergabe zu berichten:  
Summe und Art der ausgegebenen Finanzmittel;  
Summe und Art der Flächenvermittlungen und -vergaben;  
Summe und Art der geförderten Werke und Projekte.**
4. **Das dargestellte Flächenprofil für Halls of Fame (Anlage 2) wird insoweit geändert, dass Verwaltungsgebäude, Wohnhäuser o. Ä. in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Leerstand, Sanierung oder Interimsnutzung) auch für eine Nutzung in Betracht gezogen werden können.**
5. **Das Kulturreferat wird beauftragt, auf den Verein zur Förderung urbaner Kunst e.V. bzw. den Round Table Street-Art bezüglich einer neuen Website als Meldeplattform für geeignete Wandflächen zuzugehen und diese gemeinschaftlich auf den Weg zu bringen.**
6. **Das Kulturreferat wird beauftragt, sich zu positionieren, dass München als kulturhistorisch relevante Pionierstadt des Graffiti gilt und diese Kunstform auf allen politischen und verwaltungstechnischen Ebenen unterstützt und gefördert werden soll. Dies soll an alle weiteren im Bereich der Förderung von Street-Art und Graffiti beteiligten Referatsleitungen, die städtischen Beteiligungsgesellschaften, den Denkmalschutz, die Lokalbaukommission, die Naturschutzbehörde und die Stadtspitze kommuniziert werden.**
7. **Das Kulturreferat wird beauftragt, das Baureferat und die zukünftige München Wohnen aufzufordern, neue Baustellen auf der unter Punkt 5 neu genannten Website zu melden und die dortigen Bauzaun-Flächen (bevorzugt Holzbauzäune) für Graffiti- und Street-Art-Projekte temporär freizugeben.**

**8. Das Kulturreferat wird beauftragt,**

- 1. zu prüfen, ob eine Wand für Graffiti-Schaffende im Umgriff des Kunstareals durch die Stadt neu errichtet werden kann, und**
- 2. dies ggf. umzusetzen.**

Hierbei sind beispielsweise die Südecke der Kreuzung Brienner Straße/ Luisenstraße, die Grüninsel am Lenbachplatz, der Karl-Stützel-Platz und die Grünbereiche zwischen Maximiliansplatz und Ottoplatz in Betracht zu ziehen.

**9. Das Kulturreferat wird beauftragt, mit allen 25 Bezirksausschüssen**

**Kontakt aufzunehmen, um potenzielle Flächen für Gestaltungen abzufragen, die dann nach Prüfung durch die zuständigen Referate in einen Flächenpool eingehen. Ein besonderes Augenmerk ist hierbei auf Flächen zu lenken, die sich in städtischem Eigentum oder im Eigentum städtischer Töchter befinden, jedoch können und sollen auch weitere Flächen gezielt vorgeschlagen werden.**

**Im Rahmen der Abfrage wird ein Pilotprojekt für zwei Stadtbezirke angeboten; einem innerstädtischen Bezirk mit einer großen „Kulturdichte“ und einem Stadtbezirk in relativer Randlage; zwei Stadtbezirke mit unterschiedlichen Prägungen. Anhand der eingehenden Bewerbungen und der genannten Flächen werden zwei Stadtbezirke ausgewählt und in den Jahren 2024 und 2025 speziell bei der Umsetzung von Gestaltungen im öffentlichen Raum unterstützt. Eine Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen und der Aspekt der kulturellen Bildung ist bei der Umsetzung zu berücksichtigen.**

**Im Anschluss daran ist dem Kulturausschuss Ende 2025 ein Ergebnisbericht vorzulegen.**

10. Die immobilienverantwortlichen städtischen Referate, insbesondere das Kommunalreferat, das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat sowie die Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe, werden gebeten, das Kulturreferat durch die Bereitstellung von Flächen für Street-Art- und Graffiti-Projekte zu unterstützen.

11. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03623 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion, CSU mit FREIE WÄHLER, Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

12. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.